

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Oggersheim	23.11.2023	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Stadtteilverbindungsstraße**

Vorlage Nr.: 20237285

**Stellungnahme Bereich Tiefbau**

Nach aktuellem Stand der Straßenbauarbeiten liegen keine Bauverzögerungen vor, so dass wir davon ausgehen, dass der vorgesehene Fertigstellungstermin im April 2024 eingehalten werden kann.

Die Bauphase 1 (Mittelpartstraße) und die Bauphase 2 (Einmündungsbereich Mittelpartstraße/Großpartstraße) sind bereits abgeschlossen. Die Bauphase 3 (Sudetenstraße) läuft seit Anfang Oktober.

Hier sind die Rodungsarbeiten, der Aushub und die Dammschüttung bereits abgeschlossen.

Nach aktueller Vertragssituation liegen keine Kostensteigerungen vor.

Im Bestand hatte die Mittelpartstraße inklusive des angrenzenden Radwegs eine Breite von ca. 9 m. Die Sudetenstraße hatte eine Breite von ca. 5 m bis 6 m. Aufgrund der geringen Maße wird die Straße verbreitert, was Grunderwerb erforderlich macht. Nach erfolgter Genehmigung der Straßenbaumaßnahme fanden Verhandlungen mit der Fa. Gebrüder Willersinn GmbH & Co.KG zum Erwerb der zum Bau der Stadtteilverbindungsstraße zusätzlich erforderlichen Grundstücke/Flächen statt. Die Fa. Gebrüder Willersinn GmbH & Co.KG war bereit die für die Umsetzung der Stadtteilverbindungsstraße erforderlichen Flächen unter den folgenden Voraussetzungen an die Stadt zu verkaufen

- die Fa. Gebrüder Willersinn GmbH & Co.KG erhält eine weitere Zufahrt im Bereich der Einmündung Mittelpartstraße/Großpartstraße
- Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme wird das Betriebsgelände wieder vollständig mit einer Zaunanlage gesichert, dies ist Teil der vertraglich vereinbarten Bauleistung und damit Bestandteil des geschlossenen Bauvertrags. .

Zu den Regelungen des Bebauungsplans 125a möchten wir erläutern, dass die Festsetzung von Grundstückszufahrten in Bebauungsplänen möglich ist, wenn die Stadt ein besonderes Interesse verfolgt, die Situation vor Ort zu regeln. Zu diesem Mittel wird nur sehr selten gegriffen. Im Bebauungsplan 125a wurde von der Möglichkeit zur Festsetzung von Grundstückszufahrten kein Gebrauch gemacht.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Björn Berlenbach (4-14@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.